

Benutzerordnung der Schul- und Dorfbibliothek Obereg

1

Trägerschaft

Die Bibliothek Obereg wird durch den Verein «Schul- und Dorfbibliothek Obereg» geführt. Sie wird durch Beiträge des Kantons, des Bezirks, der Schule, der Kath. Kirchgemeinde, einer Stiftung und der Mitgliederbeiträge finanziert.

2

Zugang

Die Bibliothek ist öffentlich und steht der Schule, den Kindern im Vorschulalter bis zu den Jugendlichen in der 3. Oberstufe unentgeltlich zur Verfügung. Die Erwachsenen von Obereg und Umgebung haben einen Jahresbeitrag zu entrichten, der sie gleichzeitig auch befähigt, die Onlinedienste der Digitalen Bibliothek Ostschweiz www.dibiost.ch zu benutzen.

3

Schule

Schülerinnen und Schüler dürfen die Bibliothek nur in Begleitung einer Lehrperson nutzen. Dafür bestehen gesonderte Regelungen.

4

Ausweis

Der Benutzerausweis ist persönlich und wird für Erwachsene und auf Wunsch für Kinder und Jugendliche ausgestellt. Familien werden mit einem Erwachsenenausweis bedient.

5

Ausleihe, Ausleihdauer

Die Bibliothek führt Bücher, DVD und Tonträger. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen und umfasst in der Regel 3 Medien pro Person.

6

Verlängerung, Reservation

Die Ausleihfrist kann verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. Reservierte Medien müssen innerhalb einer Woche nach dem Reservationsdatum abgeholt werden, sonst verfällt die Reservation.

7

Mahnung

Nach Ablauf der Ausleihfrist von 4 Wochen erfolgt zunächst eine Erinnerung, danach folgen gebührenpflichtige Mahnungen.

8

Bibliotheksverband

Für Ausleihen aus anderen Bibliotheken über den Webkatalog und die Digitale Bibliothek gelten die jeweiligen Bestimmungen.

9

Austritt

Der Austritt aus dem Bibliotheksverein kann jederzeit dem Bibliothekspersonal mitgeteilt werden. Die Mitgliedschaft bleibt aber bis zum Ende des bezahlten Jahres bestehen. Es werden keine Beiträge zurückbezahlt.

10

Sorgfaltspflicht

Die ausleihende Person ist für das geliehene Werk verantwortlich. Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen dem Bibliothekspersonal gemeldet werden. Dafür wird der volle Preis einer Neuanschaffung verrechnet. Das Bibliothekspersonal veranlasst den Neukauf und die Ausrüstung der entsprechenden Medien.

11

Haftung

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Geräten und Software, die durch die Nutzung von ausgeliehenen elektronischen Medien entstehen könnten.

12

Aufenthalt

Die Bibliothek ist ein Ort, in dem man sich auch in Ruhe einem Buch widmen kann. Deshalb ist Lärm, Essen und Trinken in der Räumlichkeit unerwünscht. Wir erwarten auch ein sorgsames Umgehen mit den Medien.